Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 69 (1975)

Artikel: Studien über Johann Ulrich Surgant (ca. 1450-1503). Teil 1

Autor: [s.n.]

Kapitel: 3: Studienjahre

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-129755

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. Studienjahre

Beginn an der Basler Artistenfakultät: Johannes Heynlin von Stein

Im Wintersemester 1464/65 kam Surgant an die junge Universität Basel, wo er unter dem Rektorat von Arnold Truchseß von Wolhusen immatrikuliert wurde ¹.

Surgant begann seine Studien – gemäß der mittelalterlichen Studienordnung ² – an der Artistenfakultät und zwar in der «via antiqua», denn 1466 bestand er das Bakkalaureatsexamen in diesem «Weg» ³. Die «via antiqua» war erst kurz vor Surgants Studienbeginn, im Sommer 1464, in Basel eingeführt worden. Zuvor hatte in Basel nur die «via moderna» geherrscht ⁴. Für Surgants späteren theologischen Standpunkt ist es jedoch entscheidend gewesen, daß er der «via antiqua» angehört hat ⁵.

- ¹ MUB, S. 52, Nr. 52. Die Universität Basel war erst 1460 eröffnet worden; vgl. E. Bonjour, Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart, 1460–1960, Basel 1960, S. 21–48 (zit. E. Bonjour); W. Vischer, S. 1–45.
- ² Über die Verhältnisse an der Universität Basel vgl. W. Vischer, S. 153-156; E. Bonjour, S. 82 f.
- ³ MUB, S. 52; UB Basel, AN. II. 9: Matricula facultatis arcium (zit. MFA) 191. Das Datum für das Bakkalaureatsexamen im alten Weg war der 26. November; W. VISCHER, S. 147.
- ⁴ E. Bonjour, S. 87 f.; W. Vischer, S. 140-148. Ursprünglich gingen diese zwei scholastischen Schulrichtungen auf einen Streit zurück, der im 11. Jh. über der Universalienfrage entbrannt war.

Es ging darum, ob der allgemeine Begriff (das «universale») eine Realität («res») bedeute oder nur ein bloßer Name («nomina») sei. Die Realisten («via antiqua») beriefen sich später auf Thomas von Aquin, Albert den Großen und Duns Skotus; die Nominalisten («via moderna») aber auf Wilhelm von Ockham. Vgl. dazu G. Ritter, Studien zur Spätscholastik II: Via antiqua und via moderna auf den deutschen Universitäten des 15. Jahrhunderts: Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-histor. Klasse Bd. 13, 7. Abhandlung, Heidelberg 1922, Neudruck: Darmstadt 1963; H. Krings, Realismus: LThK² VIII, 1027 f.; J. Auer, Nominalismus: LThK² VII, 1020–1023; T. Barth, Spätscholastik: LThK² IX, 950 f.; Ders., Universalienlehre, Universalienstreit: LThK² X, 508 f. – Zum Parteiengezänk an den Universitäten vgl. G. Ritter, op. cit. S. 39–146, vor allem S. 145; E. Bonjour, S. 86 f.

⁵ So erklärt sich, daß unter den Zitaten von mittelalterlichen Theologen im 2. Teil des Manuale Thomas v. Aquin an der Spitze steht; vgl. die Tabelle im Anhang I. Surgant gebrauchte auch die Begriffe ganz analog; vgl. z. B. seine Erklärung, was unter «Evangelium» zu verstehen sei: Manuale I 3, fol. 6v. Von der nominalistischindividualistischen Denkrichtung, die zu wenig kirchenstiftend war (vgl. H. Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens, Bd. 2, Stuttgart 1954, S. 377 f. [zit. H. Tüchle]; J. A. Jungmann, Der Stand des liturgischen Lebens am Vorabend der Reformation,

In der «via antiqua» war Johannes Heynlin von Stein (de Lapide) einer von Surgants Lehrern ¹. Da Surgant mit ihm auch später in engem Kontakt blieb, gehen wir hier näher auf ihn ein. Heynlin kam 1464 von Paris nach Basel und wirkte bei der Einführung der «via antiqua» in Basel entscheidend mit ². Nach dreijähriger Lehrtätigkeit in Basel ³ setzte er im Juni 1467 in Paris sein unterbrochenes Theologiestudium fort. Unter seinen Schülern an der Pariser Artistenfakultät finden sich Johannes Reuchlin, Rudolf Agricola, Johannes Amerbach und Surgant ⁴.

Im Jahre 1474 siedelte er wieder nach Basel über, aber nicht mehr als Universitätsprofessor. Er predigte nun an verschiedenen Kirchen der Stadt und in der Umgebung von Basel und übernahm 1475 die Leutpriesterstelle der Pfarrkirche St. Leonhard ⁵. Nach vorübergehenden Aufenthalten in Tübingen (1478/79) und Baden-Baden (1479–84) ließ er sich 1484 endgültig in Basel nieder, wo er Münsterprediger und Domherr wurde und Mittelpunkt des Basler Humanisten- und Gelehrtenkreises war ⁶.

in: DERS., Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart, Innsbruck 1960, S. 105 f.), ist er weniger beeinflußt; vgl. z. B. seine Beerdigungsansprache im Manuale II 8, fol. 91r–92r, in der er, von Röm 12,5 ausgehend, darlegt, daß wir alle ein Leib sind in Christus.

- ¹ Vgl. zu Heynlin vor allem M. Hossfeld, Johannes Heynlin aus Stein, in: Basler Zeitschrift f. Gesch. und Altertumskunde 6 (1907) 309–356, 7 (1908) 79–219. 235–431; (zit. M. Hossfeld); J. Haller, Die Anfänge der Universität Tübingen 1477–1537, Bd. 1 (Stuttgart 1927), S. 19–25. 129–132, Bd. 2 (Stuttgart 1929), S. 5–7, 43–45 u. ö.; H. v. Greyerz, Ablaßpredigten des Johannes Heynlin aus Stein (de Lapide) 28. Sept. bis 8. Okt. 1476 in Bern: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 32 (1934) 113–171 (zit. H. v. Greyerz, Predigten); ders. Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern am Ende des Mittelalters: Ibidem 35 (1940) 281–312. 459–465 (zit. H. v. Greyerz, Studien); W. Müller, Johannes de Lapide (Heynlin): LThK² V, 1055.
- ² Siehe M. Hossfeld, 7 (1908) 79–88; W. Vischer, S. 143–157. 160 f.; E. Bonjour, S. 66 f. 87 f.; MUB, S. 46. J. Haller (Bd. 2, S. 6) bezweifelt, daß Heynlin nur nach Basel gegangen sei, um dort für die «via antiqua» zu wirken. In Basel interessierte sich Heynlin auch für die Anfänge der Buchdruckerkunst; M. Hossfeld, 7 (1908) 90 ff.
- ³ R. Wackernagel, Geschichte, Bd. II/2, S. 598. Nach M. Hossfeld, 7 (1908) 90 ff., ist er für die Zeit vom Herbst 1465, dem Ende seines Dekanats in der Artistenfakultät, bis zum Sommer 1467 verschollen. Für seinen Aufenthalt bis 1467 in Basel spricht aber, daß er in all diesen Jahren eine Professoratsbesoldung durch den Rat erhielt. Die letzte Besoldung wurde im 4. Quartal des Rechnungsjahres 1466/67 = April-Mai 1467 bezahlt; R. Wackernagel, Geschichte, Bd. II/2, S. 111 * f.
 - ⁴ M. Hossfeld, 7 (1908) 92-120. 140-153; J. Haller, Bd. 1, S. 20. Bd. 2, S. 6 f.
 - ⁵ M. Hossfeld, 7 (1908) 153-170; J. Haller, Bd. 1, S. 22.
- ⁶ M. Hossfeld, 7 (1908) 272-303; R. Wackernagel, Geschichte, Bd. II/2, S. 598 f.

Am 15. August 1487 trat er in das Kleinbasler Kartäuserkloster ein, wo er am 12. März 1496 in Gegenwart seines Freundes Sebastian Brant starb ¹.

Seit 1474 maß Heynlin vor allem der Verkündigung des Gotteswortes große Bedeutung zu ². Hauptzweck der Predigt war für ihn die Unterweisung des Volkes im Glauben und seine moralische Besserung. Sein Predigtstil war lebendig und volkstümlich, bewegte sich aber formal in den traditionellen Bahnen und entsprach der von Surgant im «Manuale curatorum» geschilderten und empfohlenen Predigtweise ³. Er legte Wert auf die biblische Fundierung der Predigt, freilich nach der damals üblichen Methode, jede Behauptung mit Schrift- oder Kirchenväterzitaten zu belegen.

Wenn es auch zu weit geht, Heynlin den geistigen Vater Surgants zu nennen ⁴, so war Heynlin doch Surgants Lehrer in Basel und Paris gewesen. Beide blieben über die Studienzeit hinaus in Freundschaft und Gedankenaustausch miteinander verbunden. Wir finden manche gemeinsame Züge, so die Betonung der Schrift, das Anliegen der Reform kirchlicher Mißstände und die Bedeutung und Hochschätzung, die beide der Predigt zumaßen.

Vor allem die Sorge um die rechte Verkündigung verband die beiden später. Heynlin als der einstige Lehrer wird wohl auch hier Vorbild für den Jüngeren gewesen sein. So berief sich Surgant im «Manuale curatorum» in seiner Predigttheorie einmal auf das Beispiel seines einstigen Lehrers ⁵. Als Heynlin 1474 nach Basel kam, holte ihn Surgant für seine ersten drei Predigten auf die Theodorskanzel ⁶, und auch später hat Heynlin öfters in St. Theodor gepredigt ⁷. Aber auch Heynlin konnte von

¹ M. Hossfeld, 7 (1908) 303-311. 335 f.

² Die UB Basel besitzt in fünf Bänden (A.VII.8-12) Heynlins Predigtmanuskripte mit insgesamt 1410 Predigten; vgl. M. Hossfeld, 7 (1908) 360-375.

³ Zu Heynlins Predigtweise vgl. M. Hossfeld, 7 (1908) 170–185; ferner H. v. Greyerz, Predigten; ders., Studien, S. 281–312, 459–465; E. Stolz, Die Patrone der Universität Tübingen und ihrer Fakultäten: Theologische Quartalschrift 108 (1927) 9–11. 37–49.

⁴ So F. Schmidt-Clausing, Surgant, S. 308.

⁵ Manuale I 12, fol. 21r.

⁶ M. Hossfeld, 7 (1908) 167 f.

⁷ Aus der Zusammenstellung von Heynlins Predigten bei M. Hossfeld, 7 (1908) 401—416 ergibt sich, daß Heynlin in den Jahren 1474—77 achtmal in St. Theodor predigte; das 1. Mal am 27. 11. 1474 (1. Adventssonntag). Diese Predigt war überhaupt Heynlins erste Predigt in Basel; M. Hossfeld, 7 (1908) 167. 401. Edition dieser Predigt bei C. Roth-Ph. Schmidt, Handschriftenproben zur Basler Geistesgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts, Basel 1926, Nr. 3.

der praktischen Erfahrung seines Schülers lernen. Davon zeugen zwei von Surgant geschriebene Blätter mit deutschen Beispielen für die Vermeldung von Heiligenfesten, das Fürbittengebet, die Offene Schuld und die Einleitungsformeln der Predigt, die sich im ersten Band von Heynlins Predigtmanuskripten befinden ¹. Wahrscheinlich hat Surgant sie für Heynlin geschrieben, als dieser in St. Theodor predigte. Auf jeden Fall sind sie von Heynlin auch benutzt worden. Davon zeugen einige Randbemerkungen von Heynlins Hand, in denen er für sich andere Formulierungen notierte ².

Nach seinem Eintritt in die Kartause wurde Heynlin sogar der direkte Nachbar Surgants. Auch hinter Klostermauern ging der gegenseitige Gedankenaustausch weiter, wie die aus dieser Zeit stammende Erwähnung Heynlins durch Surgant in der Widmungsepistel des von Surgant edierten «Regimen sanitatis» zeigt.

An der Universität Paris

Nachdem Surgant 1466 das Bakkalaureatsexamen bestanden hatte, setzte er vorläufig sein Studium in Basel fort. Schmidt-Clausing nimmt zwar an, er sei noch im selben Jahr mit Heynlin nach Paris gegangen ³. Das ist aber unmöglich, da Heynlin erst im Juni 1467 wieder in Paris erscheint ⁴. Eine Nachricht über Surgant in Paris haben wir zudem erst anfangs 1469: Am 5. Januar beschloß die deutsche Nation, den Bakkalaureus Surgant aufzunehmen, der demnach Ende 1468/Anfang 1469 nach Paris gezogen war ⁵. Die Gründe, die Surgant veranlaßten, mitten im Wintersemester Basel mit Paris zu vertauschen, sind nicht bekannt ⁶.

- ¹ UB Basel, Mscr. A.VII.8, fol. 99r–100v (Foliierung Loubers). In diesem Band befinden sich Heynlins Predigten von 1474–1476. Nach Surgants (und Loubers) Angabe handelt es sich bei den Einleitungsformeln für die Predigt um den «Modus» des Dominikaners Heinrich Nolt. Nolt (gest. 1474) war von 1471–1474 Ordinarius der Basler theolog. Fakultät; MUB, S. 72.
- ² Außer den Randbemerkungen Heynlins findet sich auch eine von Jakob Louber, dem Prior der Basler Kartause (1480–1500), von dem auch die Foliierung stammt; freundliche Mitteilung von Herrn Dr. M. Burckhardt, Vorsteher der Handschriftenabt. der UB Basel.
 - ³ F. Schmidt-Clausing, Surgant, S. 309.
 - ⁴ Vgl. oben, S. 270.
- ⁵ H. Denifle-E. Chatelain, Auctarium, Bd. 3, S. 104; vgl. ibidem, Bd. 6, S. 450. Die Angabe, Surgant sei erst 1472 nach Paris gegangen (so Ch. Schmidt, Histoire, S. 54; ihm folgen A. Bernoulli, in: Allgemeine Deutsche Biographie 37 (1894) 165; F. E. Sitzmann, Dictionnaire de biographie des hommes célèbres de l'Alsace, Bd. 2 [Rixheim 1910] 852; R. Walz, S. 32; H. Niewöhner, S. 347;

Auch Johannes Amerbach studierte damals noch in Paris und war mit Surgant befreundet ¹. Weitere Nachrichten über seinen Pariser Aufenthalt erfahren wir aus den Ratschlägen, die er im «Regimen studiosorum» dem jungen Bruno Amerbach und seinen Freunden gab, die seit 1501 in Paris ihren Studien oblagen.

In Paris war damals der Realismus vorherrschend ², aber auch der Geist Pierre d'Aillys und Gersons wirkte noch weiter. Pierre d'Ailly war 1389–95 Kanzler der Universität Paris gewesen ³. Im Abendländischen Schisma trat er für den Avignoner Papst Benedikt XIII. ein. Auf dem Konstanzer Konzil war er ein entschiedener Helfer seines einstigen Schülers Johannes Gerson ⁴, der ihm in Paris als Kanzler gefolgt war. Auch Gerson stand auf der Seite Benedikts XIII. Zusammen mit Pierre d'Ailly gehörte er zu den führenden Köpfen des Konstanzer Konzils und war einer der bedeutendsten Verfechter des Konziliarismus. Philosophisch stark vom Nominalismus beeinflußt, vertrat er in der Theologie den Vorrang der mystischen vor der scholastischen Theologie. Er gehörte zu den einflußreichsten Theologen des Mittelalters, maß der Predigt große Bedeutung zu und war besorgt um die Bildung des niederen Klerus. Seine Gedanken lebten nach seinem Tod in seinen Werken und jenen

- A. M. Burg, Surgant: LThK² IX [1964] 1192), geht vermutlich auf die falsche Interpretation einer Stelle in Surgants Widmungsepistel im «Regimen studiosorum» zurück (vgl. unten Anm. 1), läßt sich aber nach den Zeugnissen der Pariser und Basler Akten nicht halten.
- ⁶ Vielleicht hatte Heyrlin ihn zu diesem Schritt bewogen. Auch der Rückgang der Studenten und der Promotionen, sowie die Spannungen an der Basler Artistenfakultät mögen eine Rolle mitgespielt haben; vgl. W. VISCHER, S. 166 f.
- ¹ Vgl. J. U. Surgant, Regimen studiosorum, Widmungsbrief an Bruno Amerbach (Sohn des Johannes Amerbach), der seit 1501 in Paris studierte: «... Haud alia peritissimus genitor tuus ratione ductus est, cum in Parrhisiense gymnasium sese recepisset ibique magisterium, longe ante, quam ego ibidem gradum reciperem. Agitur enimvero trigesimus nunc annus, quo parentem tuum Parrhisiorum ad urbem sequutus sum, et profecto laboris ibidem incepti ac hucusque interpolatim continuati haud finem institui ...». Da der Brief mit dem 22. Nov. 1502 datiert ist, kann das «agitur enimvero trigesimus nunc annus» entweder nur eine ungefähre Zeitangabe sein (ca. vor 30 Jahren) oder Surgants Erinnerung ist ungenau, da Surgant ja bereits 1469 in Paris auftauchte. Vgl. auch A. Hartmann, Bd. 1, S. xx f.; ibidem, S. 166 f., Nr. 179 Abdruck dieser Widmungsepistel.
- ² A. Renaudet, Préréforme et Humanisme à Paris pendant les premières guerres d'Italie (1494–1517), Paris ²1953, S. 78 ff. (zit. A. Renaudet).
- ³ Vgl. zu ihm: A. Renaudet, S. 73 f.; M. Lieberman, Peter von Ailly: LThK² VIII, 329 f.
- ⁴ Vgl. zu Gerson: A. Renaudet, S. 74–78; R. Bäumer, Johannes Gerson: LThK² V, 1036 f.; vor allem aber P. Glorieux, Jean Gerson, Oeuvres complètes, Paris 1960 ff., besonders Bd. 1, S. 105–139 (zit. P. Glorieux).

Pariser Professoren weiter, denen es um die Erweckung wahrer, innerlicher Frömmigkeit zu tun war ¹. Vielen Gedanken und Forderungen insbesondere von Gerson werden wir wieder bei Surgant begegnen, der im «Manuale curatorum» teilweise wörtlich aus seinen Werken abgeschrieben hat ².

Schließlich finden sich in jener Zeit auch die ersten Spuren des italienischen Humanismus in Paris ³, dessen Einfluß auf Surgant aber ziemlich gering blieb, auch wenn er später gelegentlich z. B. Petrarca und Marsilius Ficinus zitierte ⁴ und in einem Brief als Besitzer humanistischer Literatur erscheint ⁵.

Surgants Aufenthalt in Paris war nicht von langer Dauer. Nach einem guten Jahr erwarb er hier im April 1470 das Lizentiat und den Titel eines «Magister artium» ⁶. Danach kehrte er nach Basel zurück und wurde in die Artistenfakultät als «Magister Parisiensis» aufgenommen ⁷.

- ¹ Vgl. A. Renaudet, S. 77 f. Seine mehr als 400 Werke erlebten allein von 1483–1521 *neun* Gesamtausgaben; R. Bäumer, Johannes Gerson: LThK² V, 1037; vgl. P. Glorieux, Bd. 1, S. 71 f.
- ² Vgl. z. B. Manuale I 3, fol. 7r: «Dogma primum ne scandalum deferius oriatur» und fol. 8r-8v: «Tertium dogma bene fieri circumstantiis appositis» = J. Gerson, Sermo de reddendo debito (gehalten auf der Synode von Lyon, 8. Okt. 1421; P. Glorieux, Bd. 1, S. 134): «Praedicaturis ad populum videtur quadruplex dogma regulariter observandum bene fieri circumstantiis appositis» (Opera omnia, Paris 1606, Bd. IV, 238 B-239), wörtlich übernommen, nur anders angeordnet. Manuale II 13 aus J. Gerson, Opusculum tripartitum. De arte moriendi; vgl. Anhang I, Nr. 202-214. Manuale II 20 aus J. Gerson, De visitatione praelatorum vel de cura curatorum und dem «Sermo de officio pastoris»; vgl. Anhang I, Nr. 331-357.
 - ³ A. Renaudet, S. 80-89.
- ⁴ So im Manuale I 12 mehrere Zitate aus F. Petrarca, De remediis utriusque fortunae; vgl. D. Roth, S. 171. Im Regimen studiosorum, cons. 16 zit. er Marsilius Ficinus und in cons. 26 Petrarca.
- ⁵ Urban von Bron bat im Sommer 1494 (?) Amerbach, für ihn bei Surgant als Bürge einzustehen, daß er von diesem leihweise folgende Bücher erhalte: «Cornucopiae sive linguae latinae commentarii» des Bischofs von Siponto Nic. Perotti (gest. 1480), Lorenzo Vallas (gest. 1457) «De latinae linguae elegantia libri VI», den von Ant. Mancinelli kommentierten Juvenal und die Bücher Platos, deren Übersetzung durch Marsilius Ficinus in Venedig am 13. August 1491 erschienen war. Vgl. A. Hartmann, Bd. 1, S. 39, Nr. 29.
- ⁶ H. Denifle-E. Chatelain, Auctarium, Bd. 3, S. 143. 147: Einträge unter dem 6. und 13. April 1470. Vgl. ibidem, Bd. 6, S. 467 und 469.
- ⁷ Nach MUB, S. 52 ist er «1470 Jan. als m(agister) Parisiensis» aufgenommen worden. Doch ist das nach den Pariser Akten nicht möglich. In der Matrikel der Artistenfakultät sind unter dem 7. Januar 1470, dem Termin für das Magisterexamen in der «via moderna», fünf Namen eingetragen, an fünfter Stelle heißt es: «Magister Johannes Ulricus Suriant de Altkilch, Parisiensis, hic receptus», UB Basel, MFA 56. Da bei den ersten vier Namen die Notiz «hic receptus» fehlt, legten sie

Nachdem Surgant Meister der freien Künste geworden war, konnte er in einer der drei höheren Fakultäten das Studium fortsetzen. Er entschied sich für die juristische Fakultät und begann neben seiner Lehrtätigkeit an der Artistenfakultät das Studium des Kirchenrechts 1. Wann dies genau geschah, wissen wir nicht, wahrscheinlich sofort, spätestens aber 1474, denn 1479 wurde er zum Doktor promoviert ², und dazu waren wenigstens fünf Jahre Studium erforderlich 3. Fortan nannte er sich «decretorum doctor», Doktor des Kirchenrechts, und erscheint mit diesem Titel in Urkunden und andern Quellen. Doch gab er sich damit nicht zufrieden. 1494 bemühte er sich um die päpstliche Erlaubnis, das Zivilrecht zu studieren und darin den Lizentiaten- und den Doktorgrad zu erwerben. Diese Bitte wurde durch ein Breve bewilligt 4. Über den Zeitpunkt seiner Promotion zum «doctor utriusque iuris» gibt die Matrikel allerdings keine Auskunft. In der Rektoratsmatrikel wird er am 1. Mai 1501 noch «decretorum doctor» genannt 5. Der Prolog zum «Manuale curatorum», datiert vom 6. November 1502, und die Widmungsepistel des «Regimen studiosorum» (22. November 1502) sind die ersten

wahrscheinlich an diesem Tag des Magisterexamen ab. Surgant aber wurde als Magister aufgenommen, vermutlich nachdem er Ende April von Paris zurückgekehrt war. Vgl. auch W. VISCHER, S. 166, der darauf hinweist, daß um diese Zeit in der Artistenfakultät ein Streit herrschte, über den wir nicht genau unterrichtet sind; selbst im Katalog der Magister und Bakkalaurearen finden sich Widersprüche.

- ¹ Über die jurist. Fakultät und ihre Organisation in Basel vor der Reformation vgl. W. VISCHER, S. 232–247; G. KISCH, Die Anfänge der Juristischen Fakultät der Universität Basel 1459–1529 (Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel 15), Basel 1962 (zit. G. KISCH).
- ² MUB, S. 52; UB Basel, AN. II. 7: Matricula facultatis iuridicae (zit. MFI), fol. 18r: «Item a domino magistro Johanne Surgiant in doctorem promoto ij florenos. Item feria tercia post dominicam sancte trinitatis anno etc. 79 [= 8.6.1479] recepit insignia doctoralia». Nach den Aufzeichnungen des Dr. Johannes Bär von Durlach über seine als Professor vorgenommenen Promotionen wurde er erst 1480 promoviert: An dritter Stelle heißt es: «Johannes Surgant de Altkilch, promotus doctor martis post trinitatis anno domini 1480»; vgl. G. Kisch, S. 274; auch A. Bernoulli, Aus dem Basler Universitätsleben des 15. Jahrhunderts: Basler Zeitschrift f. Gesch. und Altertumskunde 12 (1913) 55. Es scheint, daß Durlach sein Verzeichnis nicht genau geführt hat. Auch seine übrigen Jahresdaten stimmen nur teilweise mit der MUB überein oder sind um ein Jahr später angegeben.
 - ³ W. Vischer, S. 234; G. Kisch, S. 63 f.
- ⁴ C. Wirz, Regesten, Bd. 6, S. 61, Nr. 155. Priester, welche das Zivilrecht studieren wollten, brauchten damals eine päpstliche Erlaubnis; vgl. G. Kisch, S. 30–33. 155 f., Nr. 15 (mit Literatur zu dieser Frage).
 - ⁵ MUB, S. 262.

Zeugnisse, in denen er sich «utriusque iuris doctor» nannte ¹. Er muß demnach nach dem 1. Mai 1501 und vor dem 6. November 1502 diesen Grad erlangt haben. Da Surgant im Sommersemester 1501 (1. Mai–17. Oktober) das vierte Mal Rektor der Universität war ², ist es naheliegend anzunehmen, daß seine Promotion in diese Zeit fiel, da er als Rektor mit gewissen Vergünstigungen und Erleichterungen promovieren konnte ³.

Es mag vielleicht verwundern, daß Surgant Jurisprudenz statt Theologie studierte, er, der im «Regimen studiosorum» dem jungen Bruno Amerbach schrieb, jedes Studium müsse auf die Theologie ausgerichtet sein ⁴. Doch das war dreißig Jahre später. Zudem bedeutet dieses Urteil Surgants nicht so viel, da damals allgemein die Theologie als die höchste der vier Fakultäten galt, während das Recht und die Philosophie als Mägde der Theologie bezeichnet wurden. Allerdings entsprach das, was das Recht betrifft, mehr den Wünschen der Theologen als den wirklichen Verhältnissen. Um ein höheres kirchliches Amt zu erreichen, war ein «doctor utriusque iuris» ebenso nützlich wie ein Doktor in der Theologie ⁵. Schon Roger Bacon hatte geklagt, daß an der Kurie ein tüchtiger Jurist mehr gelte als ein tüchtiger Theologe ⁶. Es kam sogar so weit, daß man darüber diskutierte, ob ein Theologe oder ein Jurist für die Leitung der Kirche geeigneter sei ⁷. So war es nicht zu verwundern, daß viele Stu-

¹ So auch auf seiner Grabinschrift; J. Tonjola, S. 298.

² MUB, S. 262.

³ Vgl. W. Vischer, S. 117; G. Kisch, S. 65. – Außer wissenschaftlichem Interesse könnte ein Grund, daß Surgant verhältnismäßig spät noch das Zivilrecht zu studieren begann, vielleicht darin gelegen haben, daß er eine bessere Pfründe erhalten wollte. Die höchste Stellung in Basel hatte ein Domherr. Doch waren diese Pfründen nur Adeligen oder Doktoren beider Rechte oder der Theologie zugänglich; vgl. J. Stöcklin, Johann VI. von Venningen, Bischof von Basel, Solothurn 1902, S. 94 f. Als Bürgerlicher mußte Surgant den Doktorgrad beider Rechte erwerben, falls er eine Domherrenpfründe übernehmen wollte.

⁴ Cons. 32.

⁵ Vgl. F. W. Oediger, Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 2), Leiden-Köln 1953, S. 43 ff. (zit. F. W. Oediger, Bildung). – Peter von Andlau empfiehlt, Heinrich von Segusia folgend, bei vakanten Prälaturen, wenn keine Häresie droht, die Juristen den Theologen vorzuziehen; G. Scheffels, Peter von Andlau, Diss. phil., Freie Univ. Berlin 1955 (maschinenschriftlich; Exemplare in der UB Basel), S. 80. – Unter den 37 graduierten Konstanzer Kanonikern zwischen 1408 und 1520 befinden sich nur Kanonisten, aber kein einziger Theologe; H. Tüchle, Bd. 2, S. 348.

⁶ F. W. OEDIGER, Bildung, S. 30. – Bacon starb nach 1292.

⁷ Ibidem, S. 44. – Zu dieser Bevorzugung des Kirchenrechts war es gekommen durch den Ausbau der kurialen Verwaltung und der bischöflichen Gerichtsbarkeit

denten das Studium des Kirchenrechts dem der Theologie vorzogen. Dazu kam, daß das Studium der Theologie äußerst lang und kostspielig war¹.

Außerdem hatte Surgant keine kleine Meinung vom Kirchenrecht; er nannte es die heiligste Gelehrsamkeit, die sich auf die Generalsynoden als Repräsentanten der universalen Kirche und auf die von göttlicher Vorsehung gestärkten Päpste zurückführt, um die Welt zu erleuchten. Das kanonische Recht befruchtet den menschlichen Geist, klärt Zweifel, verteidigt den Glauben, beendigt Kontroversen, verwaltet die Gerechtigkeit, vertreibt die Laster, fördert die Tugenden, treibt Irrtümer aus, begünstigt ein frommes Leben und bewahrt den nach ihm Lebenden in einem glücklichen und sicheren Zustand. Das Kirchenrecht hat seinen Sitz im weitausgebreiteten Schatten der Theologie und wird von vielen angewandte Theologie genannt 2. Aus diesen Worten spricht die Begeisterung für die Bestimmungen des Kirchenrechts, von deren Befolgung man sich damals eine Besserung der kirchlichen Zustände und eine Reform der Kirche versprach 3, ohne zu bedenken, daß ein starres Gesetz das pulsierende Leben niemals einfangen kann. Freilich kann nicht geleugnet werden, daß es um die damalige Kirche besser bestellt gewesen wäre, wenn manche Vorschriften des Kirchenrechts nur halbwegs befolgt worden wären.

Beherrschende Gestalt an der Basler juristischen Fakultät war damals Peter von Andlau, wie Surgant Elsässer ⁴. Er hatte in Heidelberg und

im Mittelalter, durch die sachenrechtliche Auffassung vom Pfarramt, das eben als Pfründe im Vordergrund stand, aber auch durch das Vorherrschen einer Theologie, die sich mehr mit der Erhaltung und Erklärung bestehender Systeme befaßte, statt schöpferisch tätig zu sein. – H. Tüchle, Bd. 2, S. 348.

- ¹ Nach der Erlangung des «Magister artium» verlangte man für das Theologiestudium bis zum Dr. Theol. noch 8–12 Jahre; F. W. Oediger, Bildung, S. 63 f. In Basel waren elf Jahre bis zum Lizentiat vorgesehen, falls diese Zeit nicht durch Dispens verkürzt wurde; W. Vischer, S. 210 ff. Über die Kosten in Basel vgl. ibidem, S. 214 f.
- ² Regimen studiosorum, cons. 32. An einer anderen Stelle erklärt er, die Bestimmungen des kanonischen Rechts seien die Vorschriften der vom Hl. Geist geleiteten Kirche und damit Gottes selbst, gemäß Lk 10, 16 und Mt 18, 17; Manuale II 1, fol. 75r.
- ³ Viele damalige Reformschriften sind voll von Kirchenrechtszitaten. Vgl. z. B. Heynlins «Epistola de qualitate sacerdotis» (M. Hossfeld, 7 [1908] 345 f. 341 Anm. 1) oder Andlaus «Tractatus de canonica clericorum saecularium vita» (vgl. unten, S. 278). Dabei ist allerdings zu beachten, daß das damalige Kirchenrecht nicht nur Zeuge der normativen Überlieferung, sondern auch eine vielzitierte Sammlung moraltheologischer und traditionsgeschichtlicher (v. a. patristischer) Quellen war.
 - ⁴ Vgl. zu Peter von Andlau: MUB, S. 3; E. Bonjour, S. 63 f. u. ö. (Register).

Pavia studiert und rechnete sich zur «via moderna», befürwortete aber dennoch die Einführung beider Wege in Basel. An der Gründung der Universität war er maßgebend beteiligt und wurde als Vertreter des Basler Bischofs ihr erster Vizekanzler. Von der Gründung der Universität an (1460) bis zu seinem Tod (1480) war er Ordinarius für kanonisches Recht ¹. Als Propst des Kollegiatstiftes St. Michael in Lautenbach im Oberelsaß schrieb Andlau eine Abhandlung über die kirchliche Lebensordnung der Weltgeistlichen, den «Tractatus de canonica clericorum saecularium vita» ², eine religiös-kirchliche Reformschrift, die Surgant möglicherweise beeinflußt hat.

Ein weiterer Lehrer Surgants an der Juristenfakultät war Johannes Bär aus Durlach, seit 1475 Professor in Basel, bei dem Surgant 1479 zum Doktor promovierte ³. Ebenfalls seit 1475 war Friedrich de Guarletis aus Asti Professor an der juristischen Fakultät. Er lehrte hier während 35 Jahren kaiserliches Recht ⁴ und stand in freundschaftlicher Beziehung zu Nikolaus von Flüe, dessen Sohn Nikolaus bei ihm wohnte ⁵.

Zusammen mit Surgant studierten in jenen Jahren an der juristischen Fakultät Sebastian Brant und Bernhard Egelin (Oeglin), die beide, wie Surgant, bei Durlach promovierten ⁶. Sebastian Brant war später Dozent für römisches Recht in Basel und las auch «Poesie». Berühmt wurde er durch seine Moralsatire «Das Narrenschiff» (Basel 1494) ⁷. Bernhard

- ¹ Sein Hauptwerk «De Imperio Romano-Germanico libri II» gilt als «erster Versuch einer Darstellung des deutschen Staatsrechtes auf wissenschaftlicher Grundlage» (E. Bonjour, S. 64). Surgant bekam 1490 eine Handschrift dieses Werkes von einem Johannes Herrgot de Maßmünster geschenkt; vgl. J. Hürbin, Der «Libellus de Cesarea monarchia» von Hermann Peter aus Andlau, in: Ztschr. der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, German. Abt. 12 (1891) 38.
- ² Vgl. dazu J. Hürbin, Reformversuche im Bistum Basel in den Jahren 1471–1503, in: Katholische Schweizerblätter NF 17 (1901) 285–290; DERS., Peter von Andlau, der Verfasser des ersten deutschen Reichsstaatsrechts, Straßburg 1897, S. 117–129; G. Scheffels, S. 103–167 mit Edition dieses Traktates.
- ³ Vgl. oben S. 275 Anm. 2. Zu Johannes Bär aus Durlach: MUB, S. 8 f.; G. Kisch, S. 67 f. 274–282 u. ö.; A. Bernoulli, Die Aufzeichnungen von Joh. Ursi 1474–1498 samt älteren Nachrichten, in: Basler Chroniken VII (1915) 161–189.
 - 4 MUB, S. 24.
 - ⁵ MUB, S. 169; E. Bonjour, S. 66; G. Kisch, S. 49.
 - ⁶ G. Kisch, S. 67. 275.
- ⁷ Zu Brant: MUB, S. 138; G. KISCH, S. 77–81. 355 (Bibliographie); U. MELZER, Brant, in: LThK² II, 649 (Lit.). Da Sebastian Brant erst im WS 1475/76 in Basel immatrikuliert, 1477 bacc. iur., 1483 lic. iur. und 1489 Dr. iuris utriusque wurde, Surgant aber seit 1479 Doktor des Kirchenrechts und Professor der jurist. Fakultät war, ist es gut möglich, daß Brant sogar Surgants Schüler war, wie Ch. Schmidt, Histoire, Bd. 2, S. 54 schreibt.

Egelin ¹ stammte gleich Surgant aus Altkirch und war kurz nach diesem 1465/66 nach Basel gekommen. Schon damals hatten Egelin und Surgant gleichzeitig in der Artistenfakultät im alten Weg studiert. Nach dem Philosophie- und Jusstudium wurde Egelin Dozent an der juristischen Fakultät, viermal Rektor und Vizekanzler der Universität, Domherr, bischöflicher Generalvikar und Offizial.

4. Surgant als Universitätsprofessor

An der Artistenfakultät

Von 1470, seiner Rückkehr aus Paris, bis 1479, als er in der juristischen Fakultät promovierte, lehrte Surgant in der seit dem Wintersemester 1469/70 getrennten Artistenfakultät und zwar in der «via antiqua». Zweimal in dieser Zeit, in den Sommersemestern 1474 und 1478, war er Dekan im alten Weg ². Aus seiner Dekanatszeit besitzen wir zwei Zeugnisse, die zeigen, wo Surgants Interessen lagen. Nach Ausweis zweier Bucheinträge kaufte er nämlich als Dekan auf Kosten der Artistenfakultät für diese die folgenden zwei Bücher: Das «Rationale divinorum officiorum» von Wilhelm Durandus und die «Summa theologica, secunda secundae» von Thomas von Aquin ³. Beides sind theologische Werke, das erstere sogar ein liturgisches Standardwerk der damaligen Zeit ⁴. Man frägt sich mit Recht, was diese zwei Werke in der Artistenfakultät zu suchen hatten, und in der Tat weisen beide Bücher auch wenig Benützungsspuren auf ⁵. Für Surgant allerdings sind diese Käufe bezeich-

¹ Vgl. zu Egelin: MUB, S. 59. Das hier und bei R. Wackernagel, Geschichte, Bd. II/2, S. 107 * mit 1502 angegebene Todesjahr kann nicht stimmen, da er noch 1504 als Dekan der juristischen Fakultät erscheint; vgl. MUB, S. 371; ferner M. Krebs, Die Protokolle des Konstanzer Domkapitels 1487–1526: Zeitschrift f. die Gesch. des Oberrheins 102 (1954) 305, Nr. 2018 mit Anm. 3.

² MUB, S. 374.

³ M. Burckhardt, Aus dem Umkreis der ersten Basler Universitätsbibliothek, in: Basler Ztschr. f. Gesch. und Altertumskunde 58/59 (1959) 162, Nr. 5 und 6; G. Binz, Die Anfänge des Buchdrucks in Basel: Gutenberg-Festschrift, Mainz 1925, S. 387. G. Kisch, S. 72 Anm. 50 ist der Meinung, Surgant habe diese beiden Bücher als Dekan der jurist. Fakultät für diese gekauft.

⁴ Zu Durandus und seinem «Rationale divinorum officiorum» vgl. A. M. STICK-LER, Durandus v. Mende, 1.) Wilhelm d. Ae.: LThK² III, 611; A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg i. Br. 1902, S. 476–482.

⁵ Für die Vorlesungen in der Artistenfakultät wurden sie sicher nicht gebraucht. Aber vielleicht schaffte die Fakultät sie auf Betreiben Surgants für das persönliche Studium der einzelnen Magister an, von denen damals einige gleichzeitig in der theologischen Fakultät studierten.